

11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nieblum

für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250 m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbindung vom Grevelingstieg bis zum Strand (Gelände "Waalem", ehemals "Knorrbremse")



Nachrichtliche Übernahme Archäologischer Denkmalschutz
Das Plangebiet befindet sich in einem archäologischen Interessensgebiet. Erdarbeiten bedürfen daher der Genehmigung des Archäologischen Landesamtes. Es wird auf § 14 (Kostenpflicht bei Eingriffen) und § 15 (Funde) des Denkmalschutzgesetzes verwiesen.

Küstenschutz:
§ 82 Abs. 1 Nr. 3 Landeswassergesetz (LWG)
"Bauliche Anlagen dürfen in einer Entfernung bis zu 150 m landwärts von der oberen Böschungskante eines Steilufers oder vom seewärtigen Fußpunkt einer Düne oder eines Strandwalles nicht errichtet oder wesentlich geändert werden."
§ 82 Abs. 2 Nr. 4 LWG
"Absatz 1 gilt nicht für bauliche Anlagen, die aufgrund eines bei Inkrafttreten dieses Gesetzes rechtsverbindlichen Bebauungsplans errichtet oder wesentlich geändert werden."

Für Maßnahmen, die nicht unter Abs. 2 fallen, können Ausnahmen gewährt werden.

VERFAHRENSVERMERKE	
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom erfolgt.	
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am... durchgeführt.	
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.	
4. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.	
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.....de“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.	
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.	
7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.	
8. Die Gemeindevertretung hat die FNP-Änderung am beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.	
..... (Ort, Datum, Siegelabdruck)	 (Unterschrift)
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die FNP-Änderung mit Bescheid vom, Az.: - mit Hinweisen/Auflagen - genehmigt.	
10. Die Erteilung der Genehmigung der FNP-Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom bis ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die FNP-Änderung wurde mithin am wirksam.	
..... (Ort, Datum, Siegelabdruck)	 (Unterschrift)

Sonderbauflächen

öffentliche Straßenverkehrsfläche

privater Waldpark

Flächen für die Landwirtschaft

Bedarfsfläche

private Grünflächen/Bedarfsflächen

private Grünflächen

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (privater Parkplatz)

Geltungsbereich der FNP-Änderung

nachrichtliche Übernahme Küstenschutz; 150 m-Linie gemäß § 82, Abs. 1, Nr 3. LWG

Beschränkter Bauschutzbereich für den Flugplatz Wyk (r = 1.500 m);
nachrichtliche Übernahme

Nr.	Änderung	Datum	Gez.
3	Anpassung Parkplatzfläche	16.07.20	Mx
2	nachrichtl. Übernahme Küstenschutz	18.05.20	Mx
1	Anpassung Zufahrt Weinanbau	05.03.20	Mx
Plan 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nieblum auf Föhr		Projektnummer: 1705-FNP-01	Datum geprüft: 16.07.2020
Planungsbüro Sven Methner Zirnelstraße 50, 25704 Meldorf Tel. 04832/9719779, E-Mail post@planungsbuero-methner.de		Datum gez. 23.03.2019	Gez. Mx
		Maßstab 1 : 2.500	